

ANTRAG AUF FÖRDERUNG DER KONZEPTIONSPHASE FÜR KOOPERATIVE PROMOTIONS-KOLLEGS

1. DAS KOOPERATIVE PROMOTIONS-ZENTRUM BERLIN (KPB)

Für das Kooperative Promotionszentrum Berlin (KPB) wurde durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Berliner Hochschulen¹ im November 2019 die vertragliche Basis gelegt. Es sollte eine institutionalisierte Plattform der Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zur Durchführung und Unterstützung kooperativer Promotionen darstellen. Im Rahmen des KPB sollten laut Konzept vom Sommer 2021 gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gefördert werden, wofür auf Basis von Ausschreibungen fachbezogene Promotionskollegs eingerichtet werden. Im April 2023 wurden dafür auf Antrag der beteiligten Hochschulen und Universitäten erstmals Haushaltsmittel des Landes Berlin bewilligt.

2. ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Gegenstand ist die Förderung einer explorativen Phase für die Konzeption und Vorbereitung ko-

operativer Promotionskollegs, die durch gemischte Gruppen aus HAW- und Universitätsprofessor*innen entwickelt werden. Das Förderprogramm ermöglicht die Konzeption einer Struktur und Organisation für Promotionskollegs sowie die Prüfung verschiedener Lösungs- und Ausführungswege für die wissenschaftliche Ausgestaltung und die Betreuungsinfrastruktur in Kooperation mehrerer (mindestens zwei) Berliner HAW- und Universitätsprofessor*innen.

Allgemein sollen die Konzepte für Promotionskollegs sich an den seit dreißig Jahren entwickelten Standards der DFG-Graduiertenkollegs orientieren, auch wenn die deutlich geringeren Ressourcen zu kreativen Lösungen für viele Aspekte zwingen. Das Ergebnis dieser explorativen Phase kann sowohl die Entwicklung oder Präzisierung eines Forschungs- und Betreuungsklusters bis hin zur Antragstellung für ein zukünftiges Promotionskolleg sein – als auch die Feststellung, dass der zu erprobende Ansatz nicht funktioniert.

Das erarbeitete Konzept kann Grundlage für die Bewerbung um eine Förderung eines Promotionskollegs durch das Land Berlin (im Falle der Verstetigung der Finanzierung in den Jahren 2024 ff.) oder einer Forschungsförderungseinrichtung (zum Beispiel Deutsche Forschungsgemeinschaft, Stiftungen, Begabtenförderungswerke) werden.

¹ Dazu zählen: Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin, Charité-Universitätsmedizin Berlin, Universität der Künste Berlin, Alice Salomon Hochschule Berlin, Berliner Hochschule für Technik, Evangelische Hochschule Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

3. WAS IST EIN KOOPERATIVES KOLLEG?

Kooperativ Promovierende im Sinne dieser Ausschreibung sind Promovierende, die gemeinsam an einer der Berliner Universitäten und einer Berliner HAW betreut werden, unabhängig davon, wo sie ihre Studienabschlüsse erworben haben. Die Förderung von Promotionsmöglichkeiten für Absolvent*innen der Berliner HAW ist dabei jedoch ein besonderes Anliegen.

Kooperative Promotionskollegs sind Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, in denen Professor*innen der Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften mit ähnlichen, aber auch sich ergänzenden Lehr- und Forschungsschwerpunkten zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. Eine interdisziplinäre Ausrichtung der kooperativen Promotionskollegs ist erwünscht. In diesem Rahmen sollen die besonderen Bedarfe für kooperative Promotionen unterstützt und durch die Betreuungstandards (Universität/HAW) realisiert werden.

4. WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Mindestens zwei, möglichst aber größere Gruppen Berliner HAW- und Universitätsprofessor*innen², von denen mindestens je ein/e Professor*in einer Berliner HAW und einer Berliner Universität angehören, können sich um eine Anschubfinanzierung für die Erarbeitung eines Konzepts bzw. Antrags zur Einrichtung eines kooperativen Kollegs bewerben.

5. WAS BEINHÄLTET DIE ANSCHUBFINANZIERUNG?

Die Anschubfinanzierung kann im Rahmen der Vorgaben des Bewilligungsbescheids der Senatsverwaltung insbesondere für Unterstützungspersonal verwendet werden (zum Beispiel studentische Hilfskräfte; Aufstockung von Mitarbeiter*innen-Stellen zur Unterstützung der Konzeptentwicklung). Gefördert werden im Jahr 2023 bis zu 10 Anträge mit jeweils bis zu 20.000 Euro.

² Zu den antragsberechtigten Berliner Einrichtungen zählen alle KPB-Hochschulen

6. WIE ERFOLGT DAS AUSWAHLVERFAHREN?

Für jeden Antrag auf Anschubfinanzierung werden zwei Kurzgutachten von fachnahen Wissenschaftler*innen mit einer Punkte-Bewertung der wissenschaftlichen Qualität und des zu erwartenden Beitrags zur Förderung innovativer kooperativer Promotionen sowie zur Forschungskooperation in Berlin eingeholt. Auf deren Basis entscheidet der Lenkungsausschuss des KPB.

Bewertungskriterien (mit prozentualer Gewichtung):

- Plausibilität und Durchführbarkeit des Konzepts, insbesondere in Hinblick auf ein schlüssiges Konzept zur Betreuung und Qualifikation der Promovierenden (25 %)
- Wissenschaftliche Qualität des Konzepts: Forschungsumfeld, Stärken, Erkenntnisgewinn, Kooperationsmöglichkeiten (25 %)
- Fachliche Expertise der Antragsteller*innen im Hinblick auf das Themenfeld (20 %)
- Anwendungsbezug des Kollegthemas (10 %)
- Interdisziplinarität des Kollegthemas und der Gruppe der Antragsteller*innen (10 %)
- Erfahrung der Antragsteller*innen mit der Betreuung von Promotionen (10 %)

Förderfähig sind Anträge, die mindestens 60 % der höchsterreichbaren Punkte erreichen.

7. WIE HOCH IST DIE ANSCHUBFINANZIERUNG?

Gefördert werden bis zu etwa 10 Anträge mit jeweils bis zu 20.000 Euro pro Antrag, die im Kalenderjahr 2023 zu verausgaben sind.

Personalkosten: Jeweils bis zu 18.800 Euro

- stud. Hilfskräfte; Praktikant*innen
- Aufstockung von Mitarbeiter*innen-Stellen zur Unterstützung der Antragstellung

Sachkosten: Jeweils bis zu 1.200 Euro

- Büro- und Geschäftsbedarf,
- Literatur,
- Reisekosten

8. WANN ENDET DIE EINREICHFRIST?

Einreichungsschluss ist Dienstag, der 11. Juli 2023, 18 Uhr (Eingang der Bewerbung per E-Mail an: kpb@hwr-berlin.de).

ANTRAG AUF FÖRDERUNG DER KONZEPTIONSPHASE FÜR KOOPERATIVE PROMOTIONSKOLLEGS

1. ANGABEN ZU ANTRAGSTELLER*INNEN

Antragsteller*in Universität

Professor*in an folgender Berliner Universität

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Antragsteller*in Hochschule

Professor*in an folgender Berliner Hochschule

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Weitere Antragsteller*in

Name, Zugehörigkeit zu Berliner Universität/
Hochschule, E-Mail-Adresse und Telefonnummer

Weitere Antragsteller*in

Name, Zugehörigkeit zu Berliner Universität/
Hochschule, E-Mail-Adresse und Telefonnummer

2. KURZSKIZZE – ANGABEN ZUM VORHABEN

Alle Angaben beziehen sich auf die explorative Phase und beschreiben den Ansatz des zu beantragenden kooperativen Promotionskollegs.

Titel

Maximal 65 Zeichen

Forschungsfeld(er)

Benennung des oder der Forschungsfeld(er), in dem oder denen das kooperative Promotionskolleg angesiedelt ist

Koordinierende Universität oder Hochschule

Angaben zu koordinierender Universität oder Hochschule, über die auch die finanzielle Abwicklung erfolgt

Ansatz

Kurze Beschreibung des Ansatzes des kooperativen Promotionskollegs, unter anderem Ausgangslage, Forschungsumfeld, Stärken, Erkenntnisgewinn, Kooperationsmöglichkeiten, Betreuungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Maximal 2.500 Zeichen

Explorative Phase: Ziel

Erarbeitung eines Konzepts zum Aufbau eines kooperativen Promotionskollegs, unter anderem Aufbau des Forschungsumfelds, strukturierten Promotionsbegleitung, Begleitung der Promotionsthemen und Einbindung in Forschungsthematiken, Forschungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie Weiterbildung zur wissenschaftlichen Qualifikation, Kooperationsmöglichkeiten.

Maximal 2.000 Zeichen

Explorative Phase: Machbarkeit

Geplante Schritte in Richtung Konzeptentwicklung und Antragstellung, zu überwindende Hürden, potentielle Risiken; sind die Schritte zur Umsetzung (Anbahnung bzw. Antragserstellung) nachvollziehbar, sinnvoll und zielgerichtet? Ist die Erarbeitung bis Ende 2023 realistisch?

Maximal 2.000 Zeichen

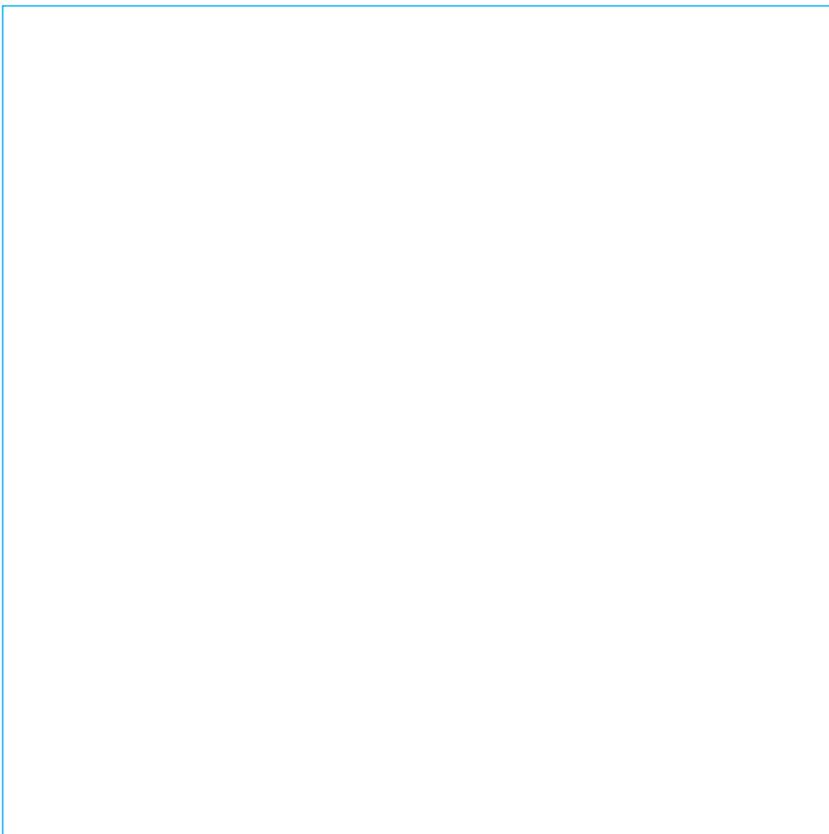
Explorative Phase: Machbarkeit



Bestehende wissenschaftliche
Kooperationsbeziehungen oder deren
Anbahnung, Einbeziehen von weiteren
Personen und/oder Einrichtungen zur
Umsetzung, mögliche Partner

Maximal 1.500 Zeichen

Fachliche Expertise der Antragsteller*innen und Bezug zum geplanten Promotionskolleg



Expertise zum Forschungsfeld,
Bezug zu Forschungs- und
Betreuungsaktivitäten, Befähigung im
Themen- und Wirkungsfeld

Maximal 1.500 Zeichen

3. FINANZPLANUNG

Personalkosten

- | | |
|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Studentische Mitarbeitende; Praktikant*innen | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Aufstockung von Mitarbeiter*innen-Stellen zur Unterstützung der Antragstellung | <input type="text"/> |

Bitte ankreuzen, welche Mittel beantragt werden sollen und den geschätzten Bedarf in ganzen Euro angeben

Gesamt: bis zu 20.000 Euro pro Antrag zu verausgaben im Kalenderjahr 2023

Sachkosten

- | | |
|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Büro- und Geschäftsbedarf | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Reisekosten | <input type="text"/> |

Personalkosten: jeweils bis zu 18.800 Euro

Sachkosten: Jeweils bis zu 1.200 Euro

Gesamtsumme (max. 20.000 Euro)

ERKLÄRUNG

Mit Einreichung des Antrags per E-Mail erklären die Antragsteller*innen:

- Die Ausführungsbestimmungen werden eingehalten.
- Das Einverständnis zur Prüfung des Antrags durch Gutachter*innen.
- Das Einverständnis zur Weitergabe von dienstlichen Kontaktdaten der Antragsteller*innen im Rahmen des Bearbeitungsprozesses.

ANLAGEN (OPTIONAL)

Grafiken, (Schau-)Bilder, Schemata : maximal 1 Seite

ANTRAGSEINREICHUNG

Bitte senden Sie diesen Antrag inklusive Anlagen ausschließlich per E-Mail in einem zusammengefassten PDF-Dokument bis zum 11.07.2023 an folgende Email-Adresse: kpb@hwr-berlin.de

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Für Fragen zum Promotiven Kooperationszentrum Berlin und zur Ausschreibung zur Förderung der Konzeptionsphase für ein kooperatives Promotionskolleg stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen in Ihren Hochschulen zur Verfügung:

ASH Zola Kappauf kappauf@ash-berlin.eu  Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

BHT Referat für Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Zusammenarbeit nwz@bht-berlin.de  Berliner Hochschule für Technik

Charité N. N.  CHARITÉ
UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

EHB Steffen Amling (Referent für Forschung) steffen.amling@eh-berlin.de  ehb
EVANGELISCHE HOCHSCHULE BERLIN

FU Dr. Doreen Forbrig (Geistes- und Sozialwissenschaften) d.forbrig@fu-berlin.de
Dr. Ruth Hirschberg (Natur- und Lebenswissenschaften) ruth.hirschberg@fu-berlin.de  FREIE
UNIVERSITÄT
BERLIN

HTW Dr. Lena Simon lena.simon@HTW-Berlin.de  htw Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

HU Sabine Hunke sabine.hunke@hu-berlin.de  HUMBOLDT-
UNIVERSITÄT
ZU BERLIN

HWR Dr. Katharina Maak katharina.maak@hwr-berlin.de  Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

KHSB Sarah Fassio (Forschungsmanagement und Transfer) sarah.fassio@khsb-berlin.de  Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

TU Johannes Moes johannes.moes@tu-berlin.de  TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
BERLIN

UdK Jöran Balks joeran.balks@intra.udk-berlin.de  Universität der Künste Berlin